
Anmeldung zur Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Privatanschrift:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Sachkundeprüfung im
Bewachungsgewerbe an

gesamte Prüfung

mündliche Prüfung

Gewünschter Prüfungstermin ist der _____ (vgl. bitte unsere beigefügten Prüfungstermine).

Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen nur berücksichtigt werden können, wenn sie spätestens bis zum Anmeldeschluss des gewünschten Prüfungstermins bei der Industrie- und Handelskammer Koblenz eingehen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung in deutscher Sprache stattfindet, die Prüfungsgebühr (schriftlich/mündlich) 180,- € beträgt und nach Erhalt des Gebührenbescheides vor Beginn der Prüfung einzuzahlen ist.

Hinweis: Bildungsgutscheine, Erhebungsbögen für Bildungsmaßnahmen u.ä. können nicht berücksichtigt werden; bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer Agentur für Arbeit / ARGE in Verbindung.

Wir versenden keine Anmeldebestätigung; Sie erhalten in der Regel ca. zwei Wochen vor dem Termin eine schriftliche Einladung. Falls Sie eine Woche vor dem Termin noch keine schriftliche Einladung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Pro Prüfungstermin kann nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden. Sollte der gewünschte Prüfungstermin ausgebucht sein, werden wir Sie informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Ort/Datum

eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers

26.04.2012

bitte wenden

Gebührenübernahmeerklärung

Name und Anschrift des Kosten tragenden Unternehmens/Arbeitgebers bzw. Kostenträgers:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitgeber/Kostenträger und Stempel

Folgende Anlagen sind beigelegt:

Falls die schriftliche Prüfung bereits erfolgreich (bei einer anderen IHK) abgelegt wurde und nur die Teilnahme an der mündlichen Prüfung beantragt wird: **Bescheinigung der IHK über den erfolgreich absolvierten Prüfungsteil.**

Falls der Gebührenbescheid an den Arbeitgeber oder einen anderen Kostenträger geschickt werden soll: **Bestätigung des Arbeitgebers oder des sonstigen Kostenträgers über die Übernahme der Prüfungsgebühr (falls keine Übernahmeerklärung vorliegt, geht der Gebührenbescheid an den/die Prüfungsteilnehmer/-in)**

Hinweis: Bildungsgutscheine, Erhebungsbögen für Bildungsmaßnahmen u.ä. können nicht berücksichtigt werden; bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer Agentur für Arbeit / ARGE in Verbindung.

Bitte folgende Seiten beachten!

Auszug aus der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe und dem Gebührenverzeichnis der IHK Koblenz

§ 1 Sachkundeprüfung

Der Nachweis der Sachkunde für die in § 34 a Abs. 1 Satz 5 Gewerbeordnung genannten Bewachungstätigkeiten kann durch eine Prüfung nach den in den nachfolgenden Paragrafen getroffenen Regelungen erbracht werden. Zweck der Sachkundeprüfung ist der Nachweis, dass die in diesen Bereichen tätigen Personen über Kenntnisse der für die Ausübung dieser Tätigkeiten notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung in einem Umfang verfügen, die ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Wachaufgaben ermöglichen.

§ 3 Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

(1) Die IHK bestimmt Prüfungsausschuss, Ort und Zeitpunkt der Prüfung und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.

(2) Die Anmeldung zur Sachkundeprüfung hat schriftlich zu erfolgen.

(3) Die Anmeldung ist an die IHK zu richten, in deren Bezirk der Beschäftigungsort oder die Aus- oder Fortbildungsstätte des Prüfungsbewerbers liegt oder der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 5 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung oder erheblichen Störung des Prüfungsablaufes schuldig machen, kann der Aufsichtsführende von der Prüfung vorläufig ausschließen.

(2) Über den endgültigen Ausschluss und die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhören des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungen.

§ 6 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt der Prüfungsbewerber nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Gliederung, Durchführung und Bewertung der Sachkundeprüfung

(1) Die Prüfungssprache ist deutsch.

(2) Die IHK regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung bei der schriftlichen Prüfung.

(3) Die Sachkundeprüfung besteht gemäß § 5 c Abs. 1 Bewachungsverordnung aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung beträgt 120 Minuten, die mündliche Prüfung soll pro Prüfungsteilnehmer etwa 15 Minuten dauern. In der mündlichen Prüfung können bis zu 5 Prüfungsteilnehmer gleichzeitig geprüft werden.

(4) Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind die in § 4 BewachV festgelegten Prüfungsgebiete. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die in § 5 a Abs. 2 i. V. m. § 4 BewachV aufgeführten Gebiete mit dem Schwerpunkt der in § 4 Nr. 1 und 5 BewachV genannten Gebiete. Der Prüfungsausschuss ist gehalten, die überregional erstellten Prüfungsaufgaben zu übernehmen

(5) Die schriftliche und mündliche Prüfung ist mit Punkten zu bewerten. Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Prüfung mit mindestens 50 % der zu vergebenden Gesamtpunkte bestanden hat. Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der zu vergebenden Gesamtpunkte erreicht werden. Wenn die mündliche Prüfung nicht innerhalb von 2 Jahren nach Bestehen der schriftlichen Prüfung erfolgreich abgelegt wurde, gilt die Sachkundeprüfung insgesamt als nicht bestanden.

(6) Die Sachkundeprüfung ist nicht öffentlich. Ausnahmen richten sich nach § 5 c Abs. 4 BewachV.

§ 8 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

(1) Der Prüfungsausschuss entscheidet mehrheitlich jeweils über das Bestehen oder Nichtbestehen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(2) Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Korrektur, das Ergebnis der mündlichen Prüfung nach Abschluss der Beratungen über diese mitzuteilen.

(3) Ist die schriftliche oder die mündliche Prüfung nicht bestanden, erhält der Prüfungsteilnehmer einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid enthält den Hinweis, dass die Prüfung nach Anmeldung wiederholt werden kann.

(4) Prüfungsteilnehmern, die die schriftliche und mündliche Prüfung bestanden haben, wird eine Bescheinigung nach Anlage 4 der BewachV ausgestellt.

Prüfungsgebühren laut Gebührenverzeichnis der IHK Koblenz:

1. Sachkundeprüfung insgesamt (schriftliche und mündliche Prüfung)	180 €
2. Nur mündliche Prüfung:	60 €
3. Wiederholungsprüfung:	Gebühr wie Nr. 1 oder 2
4. Rücktritt, Nichtteilnahme: - Bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn der Prüfung und bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme aus wichtigem Grund	30 €
5. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund	Gebühr nach Nr. 1 oder 2

Termine der IHK Koblenz
Schriftliche Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe 2012

schriftliche Prüfung	Anmeldeschluss	Mündliche Prüfungstermine werden rechtzeitig bekanntgegeben; sie finden in der Regel am Dienstag nach der schriftlichen Prüfung statt
1) 19.01.2012 <i>ausgebucht</i>		
2) 16.02.2012	25.01.2012	
3) 15.03.2012	22.02.2012	
4) 19.04.2012 Achtung: diese Prüfung findet am PC statt - allerdings <u>nicht</u> in den Räumen der IHK	28.03.2012	
5) 24.05.2012 <i>findet <u>nicht</u> statt</i>		
6) 21.06.2012	30.05.2012	
7) 19.07.2012	27.06.2012	
8) 20.09.2012 Achtung: diese Prüfung findet am PC statt - allerdings <u>nicht</u> in den Räumen der IHK	29.08.2012	
9) 15.11.2012 Achtung: diese Prüfung findet am PC statt - allerdings <u>nicht</u> in den Räumen der IHK	24.10.2012	